

# Inklusive Frühförderung: Was steckt alles drin

Prof. Dr. Armin Sohns

Hochschule Nordhausen, Kompetenzzentrum Frühe Kindheit

# Inhalte

1. Definition von  
Frühförderung

2. Umsetzung in  
Kooperation der Kinder-  
und Jugendhilfe

3. Schnittstellen zu  
anderen Bereichen

4. Das Konzept der  
Inklusiven Frühförderung

# 1. Definition von Frühförderung

Begriff seit 1973 (Deutscher Bildungsrat)

Rechtsgrundlage seit 1974 (§ 40 BSHG):  
„heilpädagogische Maßnahmen für Kinder, die behindert  
oder von Behinderung bedroht und noch nicht im  
schulpflichtigen Alter sind“  
(SGB IX, SGB XII)

# Fachlicher Anspruch

**Interdisziplinäre  
Kooperation  
unterschiedlicher  
Disziplinen**



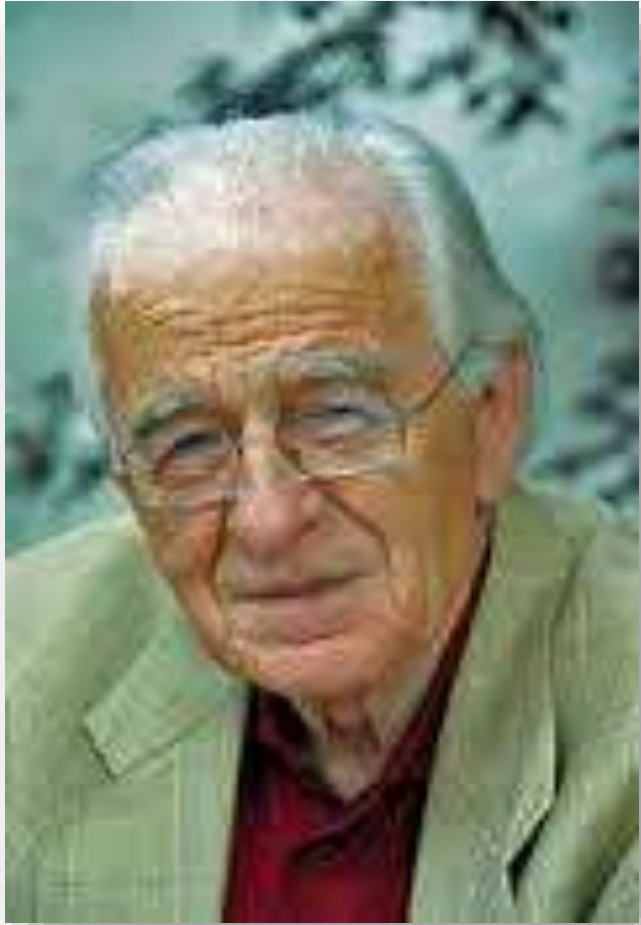
# Das System Frühförderung im Spannungsfeld Frühförderstellen und Sozialpädiatrische Zentren

Das Pädagogische System in Zuständigkeit der  
Kommunalen „Rehabilitationsträger“

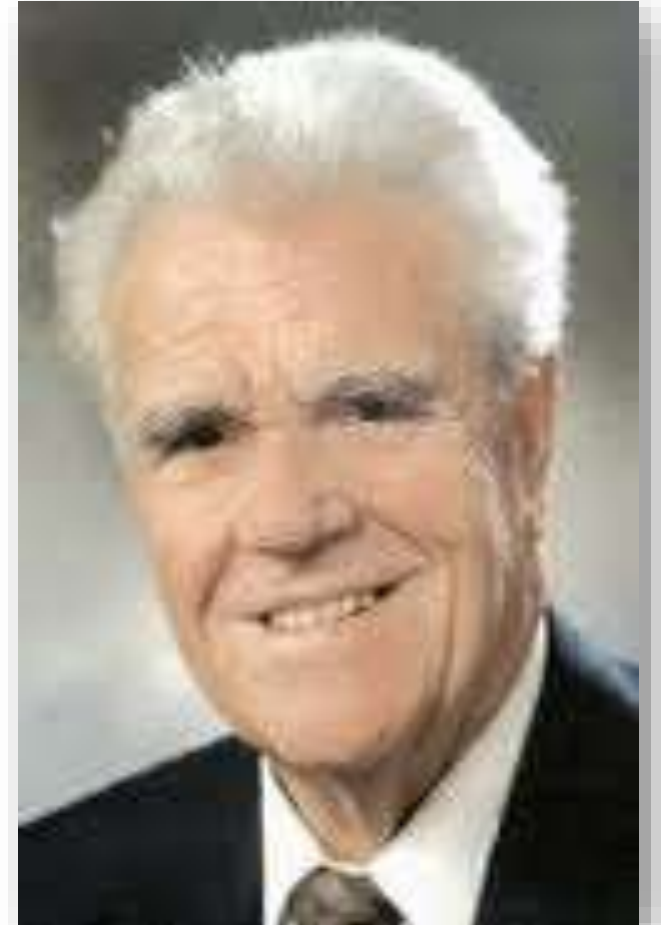
vs.

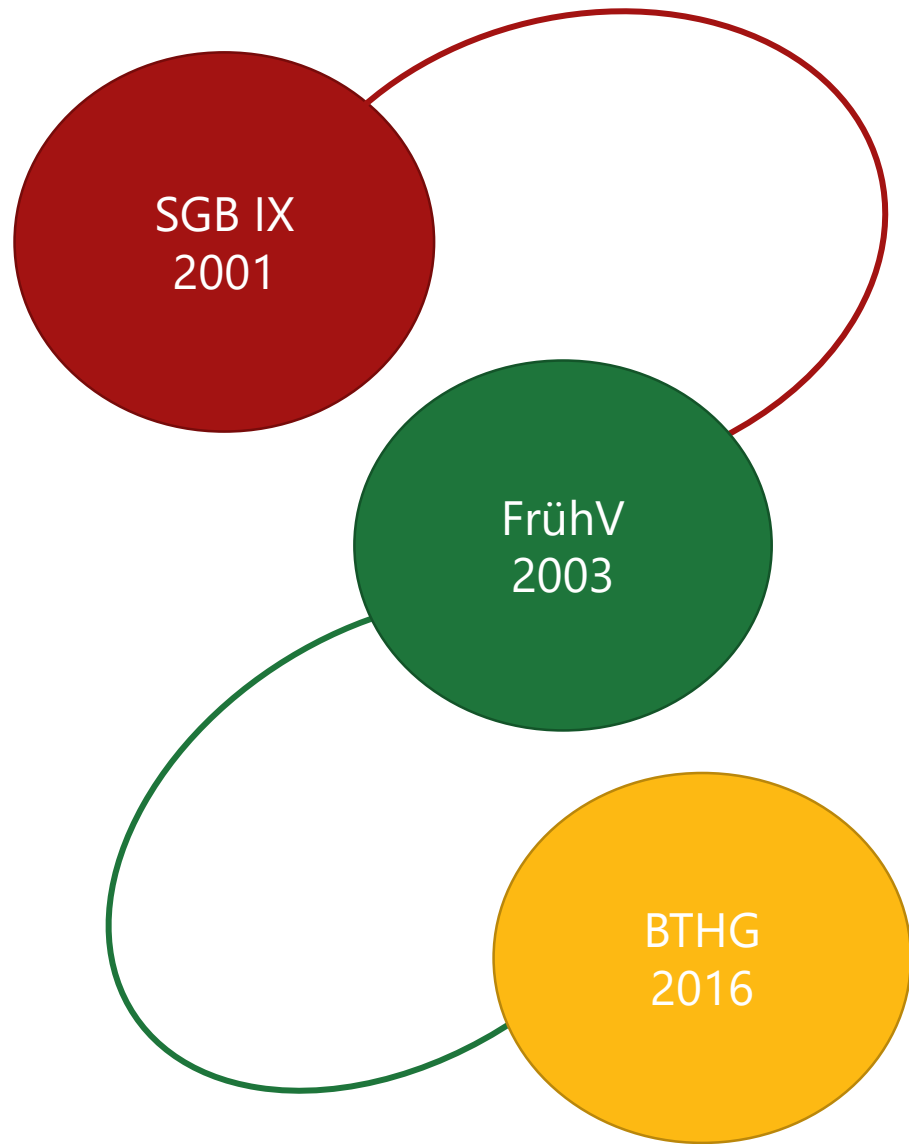
Das interdisziplinär-ambulante System  
Sozialpädiatrischer Zentren in Zuständigkeit der  
Krankenversicherung  
(Rechtsanspruch seit dem GRG 1988: heute SGB V)

# Otto Speck



# Theodor Hellbrügge





# SGB IX

- **Zusammenführen der verschiedenen Systeme und Zuständigkeiten zu einem gemeinsamen Gesamtsystem: **Komplexleistung****

Komplexleistung ist **ein** interdisziplinäres abgestimmtes **System** ärztlicher, medizinisch-therapeutischer, psychologischer, heilpädagogischer und sozialpädagogischer Leistungen, die sowohl ambulant als auch mobil stattfindet und eine Beratung beinhaltet.  
(Bundestagsdrucksache 14/50/74, 204f.)



# SGB IX (Rehabilitationsgesetz)

„**Alle Leistungen** werden auf der Grundlage **eines** individuellen Förderkonzepts gemeinsam mit den Eltern erbracht, **interdisziplinär entwickelt** und laufend entsprechend der Erfordernisse fortgeschrieben.“

(Begründung zu § 30 SGB IX)

- **Eingliederungshilfe (SGB XII)**
- **Jugendhilfe (SGB VIII)**
- **Gesundheitswesen (SGB V)**

# FrühV

Gemeinsames System wird fortgeschrieben:

Doppelte Unterschrift unter den FuB  
(keine verbindliche Finanzierung)



# 2-Kreuze-Regelung

Kontrollverfahren der Kommunalen  
Rehabilitationsträger

vs.

Heilmittelrichtlinien der Krankenversicherungen

Definition der Komplexleistung

„... wenn sowohl heilpädagogische als auch  
medizinisch-therapeutische Leistungen  
notwendig sind.“



**Nicht ein abgestimmtes Gesamtsystem sondern**

# **Drei Leistungsarten der Frühförderung**

**Pädagogik – Therapie - Komplexleistung**

# BTHG 2016

(Leistungsgesetz)

Definition der Komplexleistung

Ausschluss der Heilmittelrichtlinien

Neudefinition der Klientel

# Veränderung der Klientel

**Offenes Beratungsangebot  
als Bestandteil der Komplexleistung ...**

**„... für alle Eltern, die bei ihrem Kind ein  
Entwicklungsrisiko vermuten.“**



# KJSG 2021

Harmonisierung der Zuständigkeiten für die  
(pädagogische) Frühförderung unter dem Dach der  
Jugendhilfe ab 2028

# Überführen der Rechtsgrundlagen in ein stimmiges Gesamtkonzept

Für welche Klientel?





# Häufigkeitsverteilung der Diagnosen

Entwicklungsverzögerung	78,59%	2868
Sprachstörungen	52,23%	2868
Wahrnehmungsverarbeitungsstörungen	39,02%	2868
psycho-soziale Auffälligkeiten	36,68%	2868
körperliche Behinderung	12,48%	2868
Geistige Behinderung	10,79%	2864
Frühgeburt	10,70%	2868
Sehstörungen und -behinderungen	10,43%	2868
psychische Auffälligkeiten	9,66%	2868
ADS / ADHS	8,76%	2868
Hörstörungen und -behinderungen	7,04%	2868
Unklare Diagnose	3,97%	2868

# Pädagogische Frühförderung in Zuständigkeit der Jugendhilfe

Was bedeutet „behindert oder von Behinderung bedroht?“

Ist das noch zeitgemäß?

Was bedeutet „inklusiv“?

Wie wird die Interdisziplinarität im Gesamtsystem ausgestaltet?



## 2. Zusammenhang von Frühförderung und erzieherischen Hilfen

Rehabilitationsträger:  
Parallele Systeme, die kooperieren sollen

Frühe Hilfen:  
Gesamtsystem aus den Säulen  
Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Schwangerenberatung  
und Frühförderung

# Fachliche Grundhaltung

Störungsorientiert vs. Ressourcenorientiert

Rehabilitationsträger: Direkte Frühförderung ist ausschließlich Förderung „am Kind“

Symptomorientiert vs. Umfeldorientiert

Rehabilitationsträger: Abrechnung über (kindbezogene) Fördereinheiten

Fokussierung der fachlichen Arbeit auf die feststellbaren Defizite



# Paradigmenwechsel in der Frühförderung

Fachdiskussion in den 1980er Jahren

## **Spaltung der Haltung innerhalb der Frühförderung**

- Stärkung des gesamten Elternhauses (und der Kindertagesstätten) vs. Förderstunden mit dem Kind
- Anforderungen und Überforderung des Systems Frühförderung?
- Stellenwert der Frühförderung innerhalb der Netzwerke (incl. Übergang zur Schule)

## **Veränderungen im Zuge der Ökonomisierung**

- Enorme Steigerung der Fallzahlen
- Kürzung der Zeitbudgets
- Reduzierung der mobilen Arbeitsweise



# Wissenschaftliche Erkenntnisse

Die ersten 1.000 Tage im Leben eines Kindes sind entscheidend

Die neurobiologischen Zeitfenster liegen sehr früh

Im Alter von 4 Jahren messen wir mit ersten Intelligenztests signifikante Unterschiede mit hohen Bezügen zur sozialen Herkunft

Kinder aus Bildungsfamilien erhalten 3mal mehr Stimulationen als Kinder in sozialer Benachteiligung

Wenn wir mehr Chancengleichheit anstreben, müssen wir responsiv, Umfeldorientiert und v.a. früher ansetzen

Das rechnet sich finanziell, aber es stellt die bisherige administrative Ausgestaltung in Frage



# 3. Schnittstellen

Hohes Maß an Parallelsystemen, die für jeweils unterschiedliche Indikationen nebeneinander wirken

Vielfältige ungeklärte Schnittstellen – zu Kitas, HzE, SPZ, SPFH, medizinischer Therapie u.v.a.

Ziel: Jeweilige Weitervermittlung bei angrenzenden Indikationen

Neubeginn an Diagnostik und Hilfe bei jedem neuen System (Bsp. Schule)

# 4. Inklusive Frühförderung

2006 für den Landkreis Nordfriesland konzipiert, nachdem dort die Kosten im Bereich der Jugendhilfe besonders hoch waren

2010 mit Auswirkungen publiziert

2019 für den Landkreis Göttingen als Modellprojekt konzipiert, erstmals unter diesem Namen

2022 in „Frühförderung interdisziplinär“ publiziert

Kontroverse Resonanz, sowohl bzgl. der Namensgebung als auch bzgl. des Konzeptes und der Einbettung der Frühförderung in das System der Frühen Hilfen





# FRÜHFÖRDERUNG 2023

40 Jahre  
VfF Bundesverbund  
Verband für Frühförderung

Aufbruch und Bewegung – Krisenbewältigung in  
und mit der Interdisziplinären Frühförderung

## Deutscher Frühförderpreis 2023

für das Konzept

*Inklusive Frühförderung –  
Neugestaltung des Konzeptes im  
Rahmen der Frühen Hilfe*



# Inklusiv

Verzicht auf Feststellung und Zuschreibung "Behinderung"

Aus Elternsicht findet keine Antragstellung und keine behördliche Diagnostik statt

Ausschlaggebend sind individuelle Hilfebedarfe bei Kind und Eltern

Alle Kompetenzen innerhalb überschaubarer Sozialräume schließen sich zu einem Gesamtkonzept zusammen

Alle behördlichen „Pläne“ (Gesamtplan, Teilhabeplan, Förder- und Behandlungsplan, Hilfeplan) werden in einem Instrument zusammengefasst



MARCEL  
RIETHIG

Herzlich  
willkommen

zum

# 22. SYMPOSIUM FRÜHFÖRDERUNG 2023

Aufbruch und Bewegung – Krisenbewältigung in  
und mit der Interdisziplinären Frühförderung



14.–16. September 2023

# Zielsetzung

- **Verbesserte Früherkennung  
(v.a. bzgl. sog. „Hard-to-reach-Familien“)**
- **Niedrigschwellige Zugänge**
- **Aufbau von individuellem Vertrauen zu den  
Fachpersonen**
- **Stärkung der Familien im Alltag**
- **Kompetente Begleitung beim Umgang mit dem Kind**





# Methoden

**Niedrigschwellige Zugangsorte  
(Kinderarztpraxen, Kitas und Familienzentren)**

**Offene präventive Angebote (fallunspezifische Arbeit)**

**Keine Wartezeiten**

**Kontinuität einer Bezugsperson, die Vertrauen aufbaut**

**Budgetierung, Dokumentation mit hoher Transparenz,  
Beteiligung der Hilfeplanung (Landkreis) mit Vetorecht,**

**Einbeziehung der Eltern in alle Abläufe**



## **Stärkung der Kompetenz und der Arbeitsmöglichkeiten der Fachpersonen**

**Weniger ist mehr**

**Qualität der Hilfe vor Quantität der Angebote**

**Sozialraumorientierung**

**Akademisierungsgebot**

## **Erfolge im Sozialraum**

**Kontinuierliche Beteiligung der Eltern an den Absprachen**

**Einbeziehung der Arztpraxen in das Gesamtsystem**

# Quellenverzeichnis

Peterander, F. (2022). Wohin treibt die Interdisziplinäre Frühförderung? Editorial Frühförderung Interdisziplinär, Jg. 41, Reinhardt, München/Basel 165-169.

Sohns, A. (2010): Früherkennung und Frühförderung entwicklungsauffälliger Kinder, Kohlhammer, Stuttgart

Sohns, A. (2022). Das Konzept der Inklusiven Frühförderung, Frühförderung Interdisziplinär, 41. Jg., Reinhardt München/Basel, S. 138-152.

Sohns, A.; Hartung, A.; Urbanek, J.; Ederer, F.; Lamschus, K. (2015). Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards der Frühförderstellen im Freistaat Thüringen. In: König, L., Weiß, Hans (Hrsg.) (2015): *Anerkennung und Teilhabe für entwicklungsgefährdete Kinder*. Stuttgart: Kohlhammer, S.222-237

Thomsen, D. (2016). Sozialraumorientierte Frühförderung unter dem Dach der Jugendhilfe – Prävention im Spannungsfeld zur Intervention. Vortrag an der Hochschule Nordhausen und der Jahrestagung der VIFF Hessen in Frankfurt am Main.

